

16.03.2020

Nr. 2

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Corona: Quarantäneanordnung AU

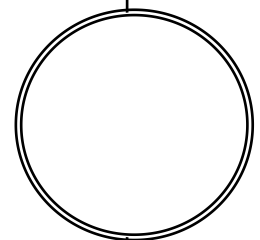


Hausärzte wählen Hausärzte!



**(X) Die Hausarztliste**

Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Auch wenn wir selbst in unseren Praxen in Arbeit untergehen, übersende ich Ihnen nun noch dank tatkräftiger Unterstützung durch meine Stellvertreterin, Frau Dr. Weber, folgende Informationen zum Procedere bei angeordneter Quarantäne in Bezug auf Gehaltsauszahlungen, was womöglich auch Sie selbst als Arbeitgeber eines Tages durchaus betreffen könnte.

**Nach behördlicher Anordnung einer Quarantäne ist, wie folgt, zu verfahren :**

(Zitat aus dem KBV-Newsletter vom 12.3.2020)

„...die Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber [ist] über die Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gesichert. Der Patient reicht dazu den behördlichen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne beim Arbeitgeber ein. Der Arbeitgeber wiederum kann sich die Lohnfortzahlung über die zuständigen Behörden erstatten lassen. Eine Liste der in dem jeweiligen Bundesland zuständigen Behörden stellt die KBV zusammen mit einer Praxisinformation zum Thema Anspruch auf Entschädigung auf ihrer Internetseite bereit: [www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo\\_Coronavirus\\_Entschaedigung.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Entschaedigung.pdf)

**Anmerkung:** die **Notwendigkeit für eine Quarantänemaßnahme fällt das Gesundheitsamt und stellt den behördlichen Bescheid aus**, NICHT die Hausarztpraxis. **Wir sind verantwortlich für AU Bescheinigung erkrankter Patienten.**

Für RLP ist hier hinterlegt :

Rheinland-Pfalz Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Landau

Reiterstraße 16 76829 Landau in der Pfalz

Jürgen Schwalie

Telefon 06341 26 - 460

E-Mail: [schwalie.juergen@lsjv.rlp.de](mailto:schwalie.juergen@lsjv.rlp.de)

Somit hoffen wir als ärztliche Kolleginnen, Ihnen in den vielen Wirrungen des „Verordnungs- und Bescheinigungswesens“ weitergeholfen zu haben und Sie vom täglichen organisatorischen Wahnsinn erneut etwas entlasten zu können.

Für die Korrektheit der Informationen übernehmen wir keine Gewähr und berufen uns auf die Angaben der KBV.

Herzliche Grüße,

Barbara Römer

Dr. med. Barbara Römer  
Fachärztin für Allgemeinmedizin,  
Familienmedizin, Palliativmedizin, FK Geriatrie  
reisemedizinische Gesundheitsberatung  
Landesvorsitzende des Hausärzteverbands Rheinland-Pfalz e.V.

Ritter-Hundt-Straße 24  
55291 Saulheim  
Tel. Praxis: 06732 / 43 60  
Fax Praxis: 06732 /960123  
mail: [roemer@hausaezte-saulheim.de](mailto:roemer@hausaezte-saulheim.de)  
homepage: [www.hausaezte-saulheim.de](http://www.hausaezte-saulheim.de)

Tel. Geschäftsstelle HÄV RLP: 0261 / 2935600  
Fax Geschäftsstelle HÄV RLP: 0261 / 2935980